

# Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMsys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

## Preisblatt für sonstige Leistungen (gültig ab 01.01.2020)

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (bis 30.06.2020 mit 19 % und ab dem 01.07.2020 mit 16%) angegeben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind gerundet.

### 1. Leistungspositionen bei Umbau der Messstelle in ein intelligentes Messsystem auf Kundenwunsch vor dem gesetzlichen Pflichtzeitraum oder von Messstellen die nicht unter den Pflichteinbau fallen

Bestandsaufnahme und Montageleistungen	bis 30.06.2020	ab 01.07.2020
	€/Jahr	€/Jahr
vor Ort Begehung/ Bestandsaufnahme/ Inventarisierung der Messstelle	71,43/ <b>85,00</b>	73,28/ <b>85,00</b>
Montageleistung aufgrund eines Umbaus	105,04/ <b>125,00</b>	107,76/ <b>125,00</b>
Erweiterungsleistung einer mMe auf ein iMsys – Gatewayeinbau und herstellen der Kommunikationsanbindung	105,04/ <b>125,00</b>	107,76/ <b>125,00</b>
Erweiterungsleistung mit einer Steuerbox-Montage, Inbetriebnahme und Funktionsprüfung	105,04/ <b>125,00</b>	107,76/ <b>125,00</b>
Sonderaufwendungen bei der Installation – Abrechnung pro Stunde	71,43/ <b>85,00</b>	73,28/ <b>85,00</b>
Preis für das Aufschalten anderer Versorgungsarten (Gas, Wasser, Fernwärme)	nach Aufwand	nach Aufwand
zzgl. Materialkosten für z.B. Kommunikationsadapter, Antennen oder Drahtverbindungen	nach Aufwand	nach Aufwand

## 2. Leistungspositionen bei Zweitbetriebsetzung oder Fehlfahrt

Zweitbetriebsetzung oder Fehlfahrt	bis 30.06.2020	ab 01.07.2020
	€/Jahr	€/Jahr
Fehlfahrt bei durch den Kunden bestätigten Terminen oder bei nicht betriebsfähigen Anlagen <sup>1)</sup>	50,42 / <b>60,00</b>	51,72 / <b>60,00</b>
Wartezeit bei durch den Kunden bestätigten Terminen <sup>2)</sup>	17,86 / <b>21,25</b>	18,32 / <b>21,25</b>
wiederholende Inbetriebsetzung bei Feststellung einer angemeldeten jedoch nicht betriebsfähigen Anlage <sup>1)</sup>	105,04 / <b>125,00</b>	107,76 / <b>125,00</b>

1) eine betriebsfähige Anlage setzt folgendes voraus:

- a. Einhaltung der TAB sowie anerkannter Regeln der Technik
- b. Gewährleistung des Zutritts
- c. Zugänglichkeit des Zählerplatzes

2) Kosten je angefangener Viertelstunde

## 3. Prüfung der Messeinrichtung

Prüfungen <sup>1)</sup>	bis 30.06.2020	ab 01.07.2020
	€/Jahr	€/Jahr
Nachprüfung auf Kundenwunsch - Prüfkosten nach den Gebühren der Prüfstellen	nach Aufwand	nach Aufwand
zzgl. Ausbau der zu prüfenden Messeinrichtungen und Montagekosten der neuen Messeinrichtung	105,04 / <b>125,00</b>	107,76 / <b>125,00</b>
Prüfung der Messeinrichtung vor Ort bei unbegründeten Beanstandungen des Kunden	105,04 / <b>125,00</b>	107,76 / <b>125,00</b>

1) bei fehlerhaften Messungen übernehmen die Stadtwerke die Prüfkosten – sollte die Nachprüfung ergeben, dass die Messeinrichtung innerhalb der Verkehrsfehlergrenzen misst, hat der Kunde die Gebühren der Prüfstelle zu tragen (§71 MsbG Abs.2)

## 4. Wiederbeschaffung und Ersatz

Wiederbeschaffung und Ersatz	bis 30.06.2020	ab 01.07.2020
	€/Jahr	€/Jahr
Wiederbeschaffung von Messeinrichtungen bei Verlust oder Beschädigung	nach Aufwand	nach Aufwand
zzgl. Montagekosten der Messeinrichtung	105,04 / <b>125,00</b>	107,76 / <b>125,00</b>
Erneuerung beschädigter sowie unberechtigt fehlender Plomben	nach Aufwand	nach Aufwand
Ersatz einer beschädigten Sperrkappe/ Sperrplombe	nach Aufwand	nach Aufwand

## 5. Sperrung und Inkassovorgänge

Sperrung und Inkassovorgänge	bis 30.06.2020	ab 01.07.2020
	€/Jahr	€/Jahr
Kosten für die erste Zahlungsaufforderung (§23 NAV)	<b>2,50</b>	<b>2,50</b>
Inkassoaufwendungen zum Einzug einer Forderung für einen vom Anschlussnehmer/-nutzer verursachten Zahlungsverzug (§23 Abs. 2 NAV)	nach Aufwand	nach Aufwand
Sperrung eines Zählers ohne Zählerausbau auf Wunsch des Lieferanten	<b>71,43</b>	<b>71,43</b>
Wiedereinbetriebnahme einer gesperrten Anlage ohne Zählereinbau	71,43 / <b>85,00</b>	73,28 / <b>85,00</b>
zwangsweise Entfernung eines Zählers/ Sperrung eines Anschlusses <sup>1</sup>	<b>71,43</b>	<b>71,43</b>
Wiedereinbau/Entsperrung eines (zwangsweise) entfernten/gesperrten Zählers	71,43 / <b>85,00</b>	73,28 / <b>85,00</b>
erfolgloser Sperrversuch <sup>2,3</sup>	50,00	50,00
Entgelt bei Zustellung eines Sperrauftrages <sup>3</sup>	41,50	41,50
Entgelt bei Stornierung des Unterbrechungsauftrages <sup>3</sup>	35,00	35,00

1) etwa bei Gefahr in Verzug, Nichtzahlung Entgelt MSB trotz Sperrandrohung, Rückwirkungen auf das Netz oder Einrichtungen des Netzbetreibers

2) z.B. kein Zutritt gewährt, Kunde nicht angetroffen usw.

3) im Falle der Erfüllung einer Vertragspflicht fällt zusätzlich Umsatzsteuer an

## 6. Entstörung

Entstörung	bis 30.06.2020	ab 01.07.2020
	€/Jahr	€/Jahr
Wiederherstellung der Spannungsversorgung des Smart Meter Gateways bei vom Anschlussnutzer zu vertretender Veränderung	nach Aufwand	nach Aufwand
Wiederherstellung der Antennenkommunikation bei vom Anschlussnutzer zu vertretender Veränderung	nach Aufwand	nach Aufwand
Wiederherstellung des WAN Anschlusses an die draht- sowie glasfasergebundene Kommunikationseinheit bei vom Anschlussnutzer zu vertretender Veränderung	nach Aufwand	nach Aufwand
Wiederherstellung der Kommunikationsverbindung zwischen Zähler und Gateway bei vom Anschlussnutzer zu vertretender Veränderung	nach Aufwand	nach Aufwand
zzgl. anfallender Materialkosten	nach Aufwand	nach Aufwand
sonstige Entstörungen sowie Reparaturen am Messsystem bei vom Anschlussnutzer zu vertretender Veränderung	nach Aufwand	nach Aufwand

## 7. Zählerstand und Lastgang

Zählerstand und Lastgang	bis 30.06.2020	ab 01.07.2020
	€/Jahr	€/Jahr
Bereitstellung eines historischen Lastgangs bei vorhandener Fernauslesung <sup>1</sup>	nach Aufwand	nach Aufwand

1) je Anfrage